



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kindergeld und Taschengeld inklusive der Einnahmen aus sogenannten „Ferienjobs“ nicht auf die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen angerechnet werden.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine Änderung des SGB VIII anzustreben, damit Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nicht mehr wie im bisherigen Umfang zu Kostenbeiträgen für stationäre, teilstationäre und vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Das Netzwerk gegen Kinderarmut arbeitet in Sachsen-Anhalt überparteilich seit 2017. In einer Vielzahl bisher stattgefundener Arbeitstreffen wurden eine Reihe von Projektideen entwickelt, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen und Armutsfolgen mildern sollen.

Am 18. Juni 2019 veranstaltete das Netzwerk gegen Kinderarmut gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg eine Konferenz unter dem Titel „Baustelle Kinderarmut - IdeenREICH gegen KinderARMUT“. Die Grundsicherung für Kinder wurde an diesem Tag diskutiert. Hierzu existieren unterschiedliche Modelle. Konsens herrschte im Rahmen der anlässlich der Konferenz stattgefundenen Podiumsdiskussion unter Teilnahme verschiedener Bundestagsabgeordneter bei der Frage der Anrechenbarkeit von Kindergeld und weiteren Einkommen von Kindern und Jugendlichen auf die ALG-II-Sätze von Kindern und Jugendlichen.

(Ausgegeben am 16.10.2019)

Darüber hinaus wurde die Kostenheranziehung gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII u. a. von Auszubildenden, die in ambulanten oder stationären Einrichtungen betreut werden, als kritikwürdig angesehen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender